



## Bildungsministerium

### Kultusministerium verbessert Fördervoraussetzungen für Berufsschülerinnen und Berufsschüler

Kultusministerium - Pressemitteilung Nr.: 072/11

Kultusministerium -  
Pressemitteilung Nr.: 072/11

Magdeburg, den 20. Mai 2011

Kultusministerium verbessert Fördervoraussetzungen  
für Berufsschülerinnen und Berufsschüler

In Sachsen-Anhalt haben künftig mehr Berufsschülerinnen und Berufsschüler als bisher Anspruch auf einen finanziellen Zuschuss zu Fahrt- und Übernachtungskosten beim Besuch einer überregionalen Fachklasse oder bei Blockunterricht. Das ermöglicht die Änderung einer Förderrichtlinie des Kultusministeriums. Darin werden die Schwellen für den Antrag auf einen finanziellen Zuschuss herabgesetzt.

Das Kultusministerium leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung gleicher Bildungschancen für die Berufsschülerinnen und Berufsschüler auch dann, wenn wegen der demografischen Entwicklung der Schulbesuch vor Ort nicht mehr sichergestellt werden kann.

Berufsschülerinnen und Berufsschüler müssen teilweise zu anderen Berufsschulstandorten fahren, weil nicht jede berufliche Fachrichtung an jeder Schule angeboten wird. Dafür können sie einen finanziellen Zuschuss beantragen, wenn neben anderen Fördervoraussetzungen ihr Ausbildungsentgelt oder ihre Ausbildungsbeihilfe 600 Euro monatlich nicht übersteigen. Bisher wurde das Kindergeld auf diese Summe angerechnet. Diese Regelung wird nun gestrichen. Neu ist zudem, dass die Mindestentfernung zwischen Schule und Wohnort lediglich 50 Kilometer betragen muss. Bisher waren es 75 Kilometer. Dies war ein vielfach geäußerter Wunsch insbesondere der Kammern. Die Änderung der Richtlinie gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2011.

Anträge sind zu stellen beim:

Landesverwaltungsamt

Referat 509

Ernst-Kamieth-Str.

2

06112 Halle

oder Landesverwaltungsamt

Referat 510

Olvenstedter Str. 1

-2

39108 Magdeburg

Hilfebedürftigen

Berufsschülerinnen und Berufsschülern gewährt das Land Sachsen-Anhalt nach Einkommen gestaffelt Zuwendungen zu den Ausgaben für Unterbringungs- und Fahrtkosten, die durch die Notwendigkeit einer auswärtigen Unterbringung bei der Blockbeschulung oder des Besuchs einer auswärtigen Berufsschule entstehen

Die Richtlinie und die dazugehörigen

Formulare sind unter <https://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=7256> unter Erlasse und Datum 01.06.2010 abrufbar.

Impressum:

Kultusministerium des Landes

Sachsen-Anhalt

Pressestelle

Turmschanzenstr. 32

39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-7777

Fax: (0391) 567-3775

Mail: [presse@mk.sachsen-anhalt.de](mailto:presse@mk.sachsen-anhalt.de)

Internet Kultusministerium: <https://www.mk.sachsen-anhalt.de>

Pressestelle Kultusministerium: [https://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=presse\\_mk](https://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=presse_mk)

Impressum: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt  
Pressestelle  
Turmschanzenstr. 32  
39114 Magdeburg  
Tel: (0391) 567-7777  
mb-presse@sachsen-anhalt.de  
www.mb.sachsen-anhalt.de